1. Schulgeld und Zahlungspflicht: Die Musikschule erhebt ein monatliches Schulgeld gemäß Preistabelle. Zahlungspflichtig sind bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, bei Volljährigen die Schüler selbst oder eine schriftlich verpflichtete Person. Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

2. Fälligkeit und Zahlungsweise: Das Schulgeld ist erstmals 14 Tage nach Rechnungsstellung und danach jeweils zum Monatsende fällig (auch in den Ferien). Weitere Rechnungsstellungen erfolgen nur bei Änderung der Höhe des Schulgeldes. Bei einem monatlichen Betrag unter 25 € erfolgt die Abrechnung als Semesterbetrag. Die Zahlung erfolgt an die Stadtkasse Tuttlingen, vorzugsweise per SEPA-Mandat, unter Angabe des auf der Rechnung angedruckten Buchungszeichens. Zu Semesterbeginn (September / März) kann es organisatorisch zu einer späteren Abbuchung und dadurch zu einer Doppelbelastung im Folgemonat kommen.

3. Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen erhoben (4 % über dem Basiszinssatz der EZB, ab 10 €). Bei einem Rückstand von mehr als drei Monatsraten oder wiederholtem Verzug kann ein Unterrichtsausschluss erfolgen. Offene Beträge bleiben in jedem Fall zahlungspflichtig.

4. Zahlung bei Abbruch oder Ausfall: Bei vorzeitigem, **vom Schüler verursachtem** Unterrichtsabbruch bleibt das **Schulgeld für das laufende Semester vollständig fällig** (Ausnahme: unvorhergesehener Wegzug). Versäumte Stunden begründen keinen Anspruch auf Nachholung oder Erstattung. Ausnahmen gelten bei ununterbrochener Krankheit ab dem dritten Stundenversäumnis nach Beginn der Krankheit (auf Antrag und mit Attest) oder längerem Auslandsaufenthalt ab dem dritten Stundenversäumnis seit Beginn des Aufenthalts (auf Antrag und mit Nachweis). Die Musikschulverwaltung kann in begründeten Einzelfällen weitere Ausnahmen zulassen. Fällt Unterricht **aus Gründen der Musikschule** aus und kann während des laufenden Schuljahrs **nicht nachgeholt** werden, wird das Schulgeld am Ende des Schuljahres **automatisch anteilig erstattet.**

5. Fahrtkostenpauschale: Für auswärtige Schüler, die außerhalb Tuttlingens und seiner Ortsteile unterrichtet werden, wird zusätzlich zum Schulgeld eine Fahrtkostenpauschale erhoben. Die Pauschale wird unabhängig von der Gruppengröße erhoben und beträgt pro Schüler monatlich: Emmingen-Liptingen 7 Euro, Fridingen 10 Euro, Immendingen 9 Euro, Kolbingen 10 Euro, Mühlheim 7 Euro, Wurmlingen 4 Euro. Preise für weitere Gemeinden können im Sekretariat erfragt werden. Kooperationen sind von der Fahrtkostenpauschale ausgenommen.

6. Zuschüsse für Tuttlinger Schüler: Schüler mit Wohnsitz in Tuttlingen erhalten für die erste Belegung einen Zuschuss von 30 % (maximal 36 € monatlich). Die Förderung gilt bis zum 18. Lebensjahr, darüber hinaus bis 21 Jahre mit entsprechendem Nachweis (Schule, Ausbildung oder Freiwilligendienst). Danach wird das "Normale Schulgeld" erhoben.

7. Ermäßigungen für Tuttlinger Schüler: Bei der Berechnung des Schulgeldes werden die Ermäßigungen **in der hier aufgeführten Reihenfolge** angewendet. Stehen mehrere Ermäßigungen gleichzeitig zu, dürfen diese je Unterrichtsverhältnis insgesamt **50 % des Grundbetrages nicht übersteigen**. Die Teilnahme an Ensembles der Musikschule oder an Offenen Werkstätten der Jugendkunstschule begründet keinen eigenen Ermäßigungsanspruch. Die Ermäßigungen greifen bis zum 18. Lebensjahr, darüber hinaus bis 21 Jahre mit entsprechendem Nachweis (Schule, Ausbildung oder Freiwilligendienst). Danach wird das "Normale Schulgeld" erhoben. Ausgenommen von der Altersregelung sind Inhaber des Seniorenpasses bezogen auf Ziffer 7.1.

7.1 Kinder von Inhabern des **Familienpass plus** und Inhaber des **Seniorenpasses** erhalten eine Ermäßigung nach den jeweils gültigen Richtlinien.

- Der Pass ist unaufgefordert bis Ende Februar vorzulegen (bei Neueinstieg zum Wintersemester bis Ende September)
- Gilt bis zum Ende des folgenden Wintersemesters
- Bei späterer Vorlage gilt die Ermäßigung erst ab dem Monat der Vorlage

Familien mit Einkommen bis 5.000 € über der Familienpass-plus-Grenze erhalten ab dem zweiten Kind eine **Sozialermäßigung** von 45 % (Nachweis über das Bürgerbüro erforderlich).

7.2 Orchesterermäßigung (25 %)
Der Schüler muss

- Mitglied in einem Musikverein des Stadtverbands für Musik sein (www.musik-tuttlingen.de)
- regelmäßig an Proben und Auftritten der Musikschulorchester/-ensembles teilnehmen

Die Ermäßigung gilt für alle Instrumente, die zur Standardbesetzung des Vereins gehören (z.B. Querflöte im SBO, Violine im Kammerorchester). Die Ermäßigunug ist durch den Verein zu beantragen. Der Zuschuss wird beendet und bereits gewährte Ermäßigungen gegebenenfalls zurückgefordert, wenn der Schüler bei entsprechender Eignung nicht bereit ist mindestens zwei Jahre in diesem Verein mitzuwirken.

7.3 Geschwisterermäßigung (25 %): Für das zweite und jedes weitere Kind wird eine Ermäßigung gewährt, sofern keine Sozialermäßigung greift. Die Regelung gilt auch in Verbindung mit der Jugendkunstschule; dort ist sie vorrangig anzuwenden. Innerhalb der Musikschule wird die Ermäßigung beim jeweils **höheren Schulgeld** gewährt.

7.4 Mangelfachermäßigung (10 %): Für sogenannte Mangelfächer (Festlegung durch die Musikschule) wird für ein Semester eine Ermäßigung gewährt.

7.5 Mehrfachermäßigung (50 %): Bei Belegung eines zweiten Fachs wird für das Zweitfach eine Ermäßigung auf das "normale Schulgeld" gewährt. Auch diese Regelung gilt in Verbindung mit der Jugendkunstschule vorrangig dort; innerhalb der Musikschule wird sie auf das Fach mit dem **niedrigeren Schulgeld** angewendet.

8. Instrumentenmiete: Für von der Musikschule ausgeliehene Instrumente wird eine monatliche Miete (inkl. Instrumentenversicherung) erhoben:

- 8 Euro für Einsteigerinstrumente im Rahmen der Grundstufenangebote
- 15 Euro für alle übrigen Instrumente

Ermäßigungen werden nicht gewährt. Die Instrumentenmiete wird zusammen mit dem Schulgeld erhoben. Auf Ziff. 9 der Schulordnung wird verwiesen.

9. Inkrafttreten: Diese Schulgeldordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2026 in Kraft. Gleichzeitig wird die Schulgeldordnung vom 01.09.2024 aufgehoben.

Tuttlingen, den 1. April 2026

Michael Beck
Oberbürgermeister

MUSIKSCHULE TUTTLINGEN

SCHULGELDORDNUNG

der Musikschule Tuttlingen
(gültig ab 1. April 2026)

Musikschule Tuttlingen
Oberamteistraße 5
78532 Tuttlingen
Tel. 07461/99-940
musikschule@tuttlingen.de
www.musikschule-tuttlingen.de

TUTTLINGEN

Elementar- und Grundstufe

(15 Unterrichtseinheiten pro Semester)

Ohrwürmchen I / OW I: 6 bis 18 Monate,
mit Begleitperson, 30 Minuten

Ohrwürmchen II / OW II: 15 Monate bis 3 Jahre,
mit Begleitperson, 45 Minuten

Ohrwürmchen III /OW III: ab 3 Jahre,
ohne Begleitperson, 45 Minuten

Musikalische Früherziehung / MFE: ab 4 Jahre,
ohne Begleitung, 45 oder 60 Minuten

Instrumentenkarussell: ab Schulbeginn
Kursdauer 1 Jahr, 45 Minuten

	Tuttlingen*	Normales Schulgeld
OW I	13 €	18 €
OW II / OW III / MFE (45 Min.)	19 €	27 €
MFE (60 Min.)	25 €	36 €
Instrumentenkarussell	25 €	36 €

Hauptstufe

(17 Unterrichtseinheiten pro Semester)

	Tuttlingen*	Normales Schulgeld
1 Schüler 20 Min.	57 €	81 €
1 Schüler 30 Min.	85 €	121 €
1 Schüler 45 Min.	146 €	182 €
2 Schüler 30 Min.**	43 €	61 €
2 Schüler 45 Min.***	64 €	91 €
3 Schüler 45 Min.	42 €	61 €
3 Schüler 60 Min.	57 €	81 €
3 Schüler 75 Min.	71 €	101 €
4 oder mehr Schüler 45 Min.	32 €	46 €
5 oder mehr Schüler 60 Min.	34 €	49 €

**bezuschusstes Entgelt gilt gemäß Punkt 6 (siehe Rückseite) nur für die 1. Belegung für Schüler mit Wohnsitz in Tuttlingen. Für erwachsene und auswärtige Schüler gilt das Normale Schulgeld. Informationen zu Zuschüssen zum Schulgeld für auswärtige Schüler gibt es bei den jeweiligen Gemeindeverwaltungen.*

***Für Erwachsene alternativ*
30 Minuten Einzelunterricht zweiwöchig

****Für Erwachsene alternativ*
45 Minuten Einzelunterricht zweiwöchig

Ergänzungsfächer

(15 Unterrichtseinheiten pro Semester)

- Gehörbildung / Musiktheorie, Stimmbildung oder Musik und digitale Medien
- Mindestens 4 Teilnehmende ab ca. 8 Jahren
- Für ein umfassendes Verständnis von Musik
- Begleitend zum Hauptfachunterricht

Tuttlingen* 12 Euro / Normales Schulgeld 24 Euro

Ensembles / Orchester / Chor

Schüler mit Elementar-/ Hauptfachunterricht
an der Musikschule 0 Euro
Gäste 6 Euro

Kooperationen

Ob Singen-Bewegen-Sprechen, Rhythmikkurse, Kinderchor, Gitarren-, Streicher- oder Bläserklassen - die Musikschule bietet ihren Kooperationspartnern maßgeschneiderte musikalische Angebote für alle Altersklassen und Interessen.

Kooperationen bis 5 Teilnehmer 182 Euro
Kooperationen ab 6 Teilnehmern 243 Euro